



„Mit Energie zur Synergie“¹

Leitsätze zum organisatorischen Selbstverständnis des Deutschen Frauenrates

Der Deutsche Frauenrat wurde anknüpfend an die Erfahrungen des Bundes Deutscher Frauenvereine und mit Unterstützung der Frauenabteilung der amerikanischen Militärregierung in den 50er Jahren gegründet. Er wollte und sollte mit seinen Aktivitäten zur Demokratisierung der noch jungen Bundesrepublik beitragen und die Interessen und Positionen von Frauen in die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen einbringen. Verbindende Grundlage ist dabei die in Artikel 3 GG formulierte Gleichstellung der Geschlechter.

Diese Gleichstellung ist bis heute nicht erreicht; deshalb bedarf es weiterhin der Arbeit von Frauenverbänden und -organisationen und ihrer Zusammenschlüsse. Es ist aber auch – trotz der im Rahmen des „Gender Mainstreamings“ bekundeten Bereitschaft, die unterschiedliche Auswirkung politischer Maßnahmen auf Frauen und Männern zu konstatieren und zu berücksichtigen – eine eigene frauenpolitische Struktur in der verfassten Politik in Bund, Ländern und Kommunen, in Parlamenten, Ministerien und Verwaltungen erforderlich. Die Demokratie in der Bundesrepublik wird solange „unfertig“ sein, wie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern nicht erreicht ist.

Der Deutsche Frauenrat will hierzu Beiträge auf der Grundlage der im Folgenden beschriebenen Leitsätze leisten.

1. Der Deutsche Frauenrat (DF) ist der Zusammenschluss von über 55 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände. Dieser Zusammenschluss lebt davon, dass die Mitgliedsverbände / -organisationen ihre Fachkompetenz im Rahmen ihrer Möglichkeiten und personeller Ressourcen in das Gesamte einbringen und Ergebnisse in die Mitgliedsverbände und Öffentlichkeit zurücktragen.
2. Die unterschiedlichen historischen Hintergründe, Ausrichtungen, Strukturen und Arbeitsweisen der Mitgliedsverbände und -organisationen sind für gemeinsame Positionen eine hervorragende Grundlage. Sie ermöglichen es den im DF zusammengeschlossenen Verbänden und Organisationen, über den eigenen Erfahrungshorizont hinaus reichende Einsichten und Wissensstände zu berücksichtigen. Sie bringen es aber auch mit sich, dass es zwischen den Mitgliedsverbänden des DF generell und / oder zu bestimmten Zeitpunkten nicht miteinander vereinbare Positionen gibt. Dass der DF damit positiv umgeht, ist eine seiner Stärken. Der „edle

¹ Die Synergie oder der Synergismus bezeichnet das Zusammenwirken von Lebewesen, Stoffen oder Kräften im Sinne von "sich gegenseitig fördern". Eine Umschreibung von Synergie findet sich in dem Ausspruch: "Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile".

- Meinungsstreit“ bildet die Basis einer konstruktiven Auseinandersetzung der Mitgliedsverbände untereinander.
3. Diese unterschiedlichen Erfahrungen sind auch für die interne Meinungsbildung und Positionsfindung der einzelnen Verbände eine wertvolle Ergänzung über das Eigene hinaus.
 4. Bei aller Gemeinsamkeit darf das eigene Profil der einzelnen Verbände nicht untergehen.
 5. Aufgabe des Vorstandes des Deutschen Frauenrates ist die Vertretung der gemeinsamen Interessen und Positionen nach außen und innen; Stellungnahmen des Vorstandes werden immer im Namen des Deutschen Frauenrates, mithin im Namen aller dort zusammengeschlossenen Verbände und Organisationen abgegeben. Der Vorstand ist in seiner Außenvertretung gebunden an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und ist dieser Rechenschaft schuldig. Zu aktuell aufkommenden Fragen, zu denen eine Äußerung des DF geboten ist, aber keine explizite Beschlusslage existiert, kann er sich auf der Grundlage des von der Mitgliederversammlung 2003 beschlossenen Kriterienkataloges äußern.
 6. Der Vorstand ist für seine Arbeit auf eine enge Kooperation mit den Mitgliedsverbänden und -organisationen angewiesen. Er ist gehalten, bei Äußerungen zu bestimmten Fragen die Positionen von Mitgliedsverbänden zu berücksichtigen und sie im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten eigens einzuholen.
 7. Den Mitgliedsverbänden lässt die Satzung des Deutschen Frauenrates offen, wie intensiv und in welcher Weise sie sich in die gemeinsame Arbeit einbringen. Sie können die Sichtweisen ihres Verbandes umso wirksamer in die gemeinsamen Positionen des Deutschen Frauenrates einbringen, je aktiver sie sich an den gemeinsamen Überlegungen und Meinungsbildungsprozessen beteiligen.
 8. Die Mitwirkung an gemeinsamen Prozessen geschieht regelmäßig und originär bei den Mitgliederversammlungen. Sie kann darüber hinaus bei Studientagen und Veranstaltungen, durch die Mitwirkung bei Umfragen des Vorstandes durch verbandsinterne Medien (einschließlich IKT) und auf ähnlichen Wegen erfolgen. Zur intensiven Bearbeitung von Themen sind auf Beschluss der Mitgliederversammlung und auf Beschluss des Vorstandes Arbeitsgruppen zu bilden. Dies kann auch auf Anregung eines einzelnen Mitgliedsverbandes geschehen.
 9. Für die Arbeit dieser Gruppen wird von den Einsetzenden ein dem Thema angemessener Endpunkt definiert. Ihre Besetzung wird von der Mitgliederversammlung oder vom Vorstand, ggf. unter Berücksichtigung von Vorschlägen des anregenden Mitgliedsverbandes festgelegt. Die Arbeitsgruppen sind der Mitgliederversammlung und/oder dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig.
 10. Zur Entwicklung von gemeinsamen Perspektiven werden größere Veranstaltungen, z.B. Zukunftsforen, angeboten. Diese bieten die Möglichkeit, für größere thematische Zusammenhänge und ohne den Druck tagespolitischer Fragen miteinander zukunftsorientierte Überlegungen anzustellen; die Ergebnisse können insgesamt oder in Teilen durch Beschluss der Mitgliederversammlung bindend für den DF werden. Die Themenfelder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Diese setzt auch eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Veranstaltung ein. Solche Veranstaltungen können in der Regel nicht aus Haushaltsmitteln des DF, sondern nur über eigens zu stellende Projektanträge finanziert werden.
 11. Darüber hinaus gibt es aber weitere Möglichkeiten, partielle, zeitlich begrenzte Zusammenschlüsse für Aktivitäten zu vereinbaren. Hierzu hat der Deutsche Frauenrat 2003 Überlegungen angestellt.²

² Siehe hierzu „Kampagnen im Deutschen Frauenrat“; das Papier ist auch in der Geschäftsstelle des Deutschen Frauenrates erhältlich.

12. Die Formen der Zusammenarbeit müssen immer wieder auf ihre Wirksamkeit im Sinne der Leitsätze überprüft und regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst werden, damit der DF für alle verlässlich und gewinnbringend arbeiten kann.
13. Für das Gelingen der Zusammenarbeit kommt der zeitnahen Kommunikation hohe Bedeutung zu. Neben Informationen des Vorstandes und der Geschäftsstelle durch Rundbriefe und die Geschäftsberichte des Vorstandes zur MV bietet die Website und das den Mitgliedsverbänden vorbehaltene Xtranet des Deutschen Frauenrates eine gute und schnelle Möglichkeit, Anderen Informationen über die eigene Arbeit und Positionierung zukommen zu lassen, sich über andere Verbände zu informieren und innerhalb des Deutschen Frauenrates Kooperationspartnerinnen für bestimmte Aktivitäten zu gewinnen.
14. Die Geschäftsstelle, die von einer Geschäftsführerin geleitet wird, unterstützt den Vorstand bei der Erledigung seiner Aufgaben. Dazu gehören neben den organisatorischen Regelaufgaben auch die inhaltliche Vorbereitung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen sowie die Vertretung des DF auf Beauftragung durch den Vorstand hin.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates im November 2005.